

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

**Razzia bei der Zora in Berlin**

und **Antwort** vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17938  
vom 22. Januar 2024  
über Razzia bei der Zora in Berlin

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Mitglieder von Zora sollen der tagesschau zufolge „Werbung für die linksradikale und als terroristisch eingestufte „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP) gemacht haben. Die Polizei wirft ihnen das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen vor.“ Die Gruppe Zora beschreibt sich selbst als „Junge Frauenorganisation“ und „antikapitalistisch“, „internationalistisch“, „antifaschistisch“. Beiträge von Zora bei Instagram „richten sich gegen Israel und fordern die Unterstützung der PFLP. Der PFLP nahe steht auch das palästinensische Netzwerk Samidoun, dessen deutscher Ableger vom Bundesinnenministerium neulich verboten wurde.“

Der taz vom 20.12.2023 war indes zu entnehmen: „In Berlin durchsucht die Polizei Räume einer propalästinensischen Gruppe – wegen eines Instagram-Posts. Die Repression erreicht damit neue Ausmaße. Die Razzia überzogen zu nennen wäre noch eine Untertreibung: Ganze 170 Polizeibeamte brauchte es, um am Mittwochmorgen Wohnungen und ein Café in fünf Stadtteilen zu durchsuchen. Anlass für den Schlag gegen die Mitglieder der feministischen Organisation Zora waren nicht etwa handfeste Terrorpläne, sondern lediglich ein Post auf Instagram Mitte Oktober“ . Die Durchsuchungen seien demnach „ein neues Blatt im Repressionskatalog gegen propalästinensische Kräfte: Demoverbote, Beschneidungen der Meinungsfreiheit und Ausladungen im Kulturbetrieb stehen seit Monaten auf der Tagesordnung.“

1. Was genau stellt nach Kenntnis des Senats die Gruppe Zora bzw. Zora Berlin dar? Worum handelt es sich bei dieser Gruppierung, was repräsentiert sie und von wem wird sie repräsentiert? Welche Rechtsform hat sie bzw. welche Kenntnisse hat der Senat über die Organisationsform und deren Mitglieder?  
Sind dem Senat die Gruppe bzw. einzelne Mitglieder der Zora bekannt? Sofern zutreffend, bitte um Erläuterungen.

Zu 1.:

Erkenntnisse zu der Gruppierung ZORA (Berlin), die über die öffentlich zugänglichen Informationen<sup>1</sup> und das aktuell laufende Ermittlungsverfahren hinausgehen, liegen dem Senat nicht vor.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Berliner Beratungsstelle Zora?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

3. Wie bewertet (und/oder entkräftet) der Senat seiner Kenntnis und Auffassung nach den im Raum stehenden Vorwurf, bei der „Razzia“ bei Zora bzw. den Durchsuchungen dort handele es sich um „ein neues Blatt im Repressionskatalog gegen propalästinensische Kräfte“ ?

Zu 3.:

Es ist nicht Aufgabe des Senats, Medienberichte zu kommentieren. In der gemeinsamen Meldung von Polizei Berlin und Staatsanwaltschaft Berlin Nr. 2372 vom 20.12.2023<sup>2</sup> ist die abgestimmte Sichtweise der Strafverfolgungsbehörden dargestellt.

4. Inwiefern wird Zora (Zora Berlin) – direkt oder indirekt – von öffentlichen Mitteln finanziert bzw. inwiefern erhält sie öffentliche Fördermittel und von wem?

Sofern zutreffend (und bezogen auf Berlin):

- a. Um welche Fördervorhaben bzw. Projekte geht es bei Zora (Zora Berlin) und wie lautet der Förderzweck?
- b. Seit wann erhält Zora (Zora Berlin) öffentliche Mittel, von wem und in welcher Höhe (jährliche Angaben)?

Zu 4.:

Das Projekt Zora erfährt keine Förderung oder sonstige Unterstützung durch den Senat.

5. Unter den durchsuchten Räumen soll auch „ein Frauencafé“ in der Weisestraße in Neukölln gewesen sein. Welche Kenntnisse hat der Senat bezogen auf das Frauencafé? War letzteres ebenfalls Gegenstand von Durchsuchungen oder sonst auffällig im Kontext der genannten Vorwürfe?

Inwiefern wird das Frauencafé direkt oder indirekt (mit)gefördert bzw. aus Steuermitteln finanziert? Sofern zutreffend, bitte um nähere Erläuterungen.

Zu 5.:

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu u.a.: <https://zoratreff.com/>

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/2023/pressemitteilung.1398430.php>

Im Rahmen des bei der Staatsanwaltschaft Berlin gegen mehrere Beschuldigte geführten Ermittlungserfahrens wegen des in der Anfrage genannten Verdachts wurde ein Café in der Weisestraße in Berlin-Neukölln durchsucht.

Auch das Café erfährt keine Förderung oder sonstige Unterstützung durch den Senat.

6. Abgesehen von dem oben genannten Instagram Post sind auch weitere Posts wie „Oyoun muss bleiben“ oder die Abbildung eines Posters: „Deutsche Polizisten: Mörder und Sexisten“ . Demnach ist die deutsche Polizei „eine sexistische und LGBTI+ feindliche Institution“ sowie eine „Täterschützende missbrauchende vergewaltigende Institution des Staates!“

Offensichtlich handelt es sich dabei um einen Post (und Poster) vom 25. November 2023.

Hat der Senat Kenntnisse hierzu? Sofern zutreffend, welche?

Inwiefern und ggf. wie plant der Senat, darauf zu reagieren?

Zu 6.:

Die zitierten Posts sind dem Senat nicht bekannt.

7. Inwiefern ist der Berliner Senat über das ganze Geschehen im Zusammenhang mit der Gruppierung Zora in Kenntnis?

Ist nach Kenntnis des Senats davon auszugehen, dass Zora ein einzelnes Phänomen in Berlin ist?

Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht der Senat in diesem Kontext (auch und insbesondere auf Frage 7 bezogen)?

Zu 7.:

Das genannte Ermittlungsverfahren wurde bei der Polizei Berlin nach Auffinden eines Flugblattes von Amts wegen eingeleitet.

Im Übrigen wird auf die Ausführung zur Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 01. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport